

Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **58 (1964)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 5 Erscheint am 15. jeden Monats

Das Madonnabild

Liebe Freunde!

Eine fromme Legende erzählt, der Evangelist Lukas habe die Gottesmutter Maria als erster gemalt. Ob das wahr ist, spielt gar keine wichtige Rolle. Jeder Christ hat aber sein Madonnabild irgendeinmal erlebt. Er trägt sein eigenes liebes Marienbild im Herzen. Und davon möchte ich reden. Denn der Marienmonat Mai ist bereits zur Hälfte vorbei. Und ich kann mir denken, daß ihr schon in der ersten Hälfte des Monats viel zu Maria gebetet habt. Wenn nicht, dann holt ihr das Versäumte einfach nach in der zweiten Hälfte.

Das Bild in der Grotte

Am 11. Februar 1858 erschien die «schöne Dame» erstmals in den Grottenfelsen von Massabielle bei Lourdes. Das begnadete Kind hieß Bernadette. Es war das Kind eines armen Müllers. Achtzehnmal erschien die Himmlische Frau dem braven Mädchen.

Sechs Jahre nach den Erscheinungen wurde die heutige Marienstatue in die Felsengrotte gestellt. Das Bild ist kein Kunstwerk, sicher nicht. Aber das betende Volk, das mit seinen Nöten und Schmerzen sich davor lagert, hat seinen Sinn gut verstanden. Die 20 000 Kranken, die jährlich an die Gnadenstätte von Lourdes gefahren werden, haben bei der Mutter in der Grottenische bei Lourdes schon viel Freude, Gnade und Ruhe gefunden. Drum kann man sagen: Die einfache Marienstatue von Lourdes ist ein Kunstwerk der Gnade!

Eigentlich kann man Maria nicht «abbilden». Man kann sie nur erleben. Seit mehr als 100 Jahren sammelt dieses Bildnis der Madonna die Gebete, Hilferufe und Not-

schreie einer pilgernden Welt und trägt sie empor an den Thron der großen Barmherzigkeit Gottes.

Erscheinungen Mariens

Ja, in den letzten 130 Jahren haben die Erscheinungen Mariens unserer Welt ganz neue Madonnabilder geschenkt. Durch die Bibel war die Christenheit seit den ersten Jahrhunderten mit den Bildern der Jungfrau von Nazareth — der Weihnachtsmutter von Bethlehem —, der Schmerzensmutter unter dem Kreuz —, der abschiednehmenden Mutter im Todesschlaf — und der gekrönten Königin des Himmels vertraut. Künstler aller Zeiten haben dieses Bild immer wieder neu erlebt und geschaffen. Die letzten 150 Jahre haben neue Bilder geprägt. Anno 1830 sah Katharina Labouré in Paris die strahlende Mittlerin aller Gnaden. Aus diesem Bilde ist die sogenannte «Wunderbare» Medaille geworden. — Im Jahre 1846 erschien den Hirtenkindern von La Salette die weinende Frau des großen Erbarmens. — 1858 nannte sich die Weiße Dame von Lourdes selber die «Unbefleckte Empfängnis». — Anno 1917 stellte sich die Mahnerin von Fatima (Portugal) den drei Seherkindern als «Rosenkranzkönigin» vor. — — —

Alle diese Bilder sind Sterne am verdunkelten Nachthimmel der Zeit. Sie sind Wegweiser aus der Verzweiflung der Menschheit. Man darf diese Erscheinungen nicht übersehen und noch weniger überhören!

In tausend Bildern

Maria lebt im Herzen des Volkes. Man müßte diese Madonnabilder in einer gei-

stigen Pilgerfahrt aneinanderreihen: Die Bildnisse auf den Grabplatten der römischen Katakomben (unterirdische Grabhöhlen), die Mosaikbilder in den ersten christlichen Kirchen, die andächtigen Bilder der Pietà auf den Altären der gotischen Kirchen und Wallfahrtskapellen, die prunkhaften (kostbaren) Barock-Madonnen in ungezählten Kathedralen und Dorfkirchen. Sie alle sind Beweis und Zeugnis einer jahrtausendealten Marienverehrung. Einige von ihnen sind zu vielbesuchten Gnadenbildern und zum Mittelpunkt von Wallfahrtsorten geworden. Wir denken an Kevelaer bei Köln, an Maria-Zell in Österreich, an Loreto in Italien, an Chartres, 100 km von Paris entfernt, an Notre-Dame-de-la-Gare in Marseille. Wir denken auch an das polnische Czenstochau, an Montserrat und Saragossa in Spanien. Wir denken an die schwarze Gnadenmutter von Einsiedeln, an Maria Rickenbach in Nidwalden, an Seelisberg und Luthernbad, an die Alplermadonna von Rigi-Klösterli, Melchtal, an die alten Landesheiligtümer von Wesemlin, Werthenstein, Mariastein, Oberdorf bei Solothurn, Madonna del Sasso und viele andere!

Jedes dieser Bilder ist dem Pilgervolk lieb. Uralte Motivzeichen (Denktafeln) erzählen an diesen Gnadenstätten von Treue, Erhöhung und Dank.

Der Marien-Altar

Er ist aus unsern Domen und Münstern, aus Kirchen und Kapellen nicht mehr wegzudenken. Vor ihm wird das neugetaufte Kind dem mütterlichen Schutz der Himmelskönigin übergeben. Vor ihm versammeln sich die glücklichen Weißsonntagskinder und die Schulentlassenen zur Lebensweihe. Zu ihm hin tragen glückliche Brautleute ihren Myrtenkranz. Und die gesegneten Mütter danken vor ihm für das geschenkte Leben. Vor seinem Bild erklingen blühende Lieder. Vor ihm bren-

nen abertausend Kerzen in heißer Inbrunst nieder.

Nehmt das Madonnabild aus unsern Kirchen weg. Und sie gleichen der herzlosen Stube einer geschiedenen Ehe!

In Herz und Stube

Auch da soll das Bildnis der Mutter warme Geborgenheit haben. Wenn wir schon die Bilder unserer leiblichen Eltern in Verehrung aufstellen, dann gehört dazu auch das Bild unserer geistlichen Mutter und Gnadenfrau. Es ist für manchen Verirrten der letzte Stern «am Himmel über den Sümpfen». Es ist die treue Wacht, wenn die Stürme des Lebens die Seele umtoben. Es ist die Erinnerung an jene Treue, welche die Hoffnung nie aufgibt. Selbst dem Treulosen stellt das Madonnabild noch ein Heimweglicht ins Fenster!

Nun sollen die Kerzen auflodern vor unsern Altären und Muttergottesbildern!

Ihr Marienlieder, singt in allen Sprachen der Welt! Solange diese starke Frau die Erdkugel in Händen hält, zerbricht sie nicht. Solange das Bild der Mutter Hausrecht in unsern Stuben hat, werden sie von den Wolken der Angst nicht verdeckt.

Die Hälfte des Wonnemonates Mai ist bereits vorbei. Und du hast vielleicht gar nicht alle Tage an unsere Himmlische Mutter gedacht! Oder doch? — Wenn nicht, so denke wenigstens ab heute daran! Bete etwas vom Rosenkranz! Lese einen Abschnitt in einem Marienbuch. Ziere das Marienbild in deinem Zimmer mit Frühlingsblumen!

Vor Jahren hat mir aus England ein Pole Geld geschickt, ich solle vor dem Marienbild von Czenstochau, das die polnischen Internierten in meiner Pfarrkirche aufgestellt hatten, mit Blumen schmücken! Seht, welche Treue und Liebe zur Muttergottes! Diese wünscht auch euch, meine lieben gehörlosen Freunde, euer

E. Br.

Kurz und interessant

Allerlei Mögliches und Unmögliches aus der Natur, von Menschen und Tieren, aus Technik und Wissenschaft

Mit Dank zurück!

Die sanktgallische «Volksstimme» berichtete über folgendes Stücklein aus dem Soldatenleben:

Ein junger Soldat der deutschen Bundeswehr hatte sich eines Abends verspätet. Als er auf seinem Velo bei der Kaserne ankam, war das Tor schon geschlossen. Da stellte er das Velo an die Mauer. Im gleichen Augenblick sah er einen Spaziergänger daherkommen. Der Soldat bat den Herrn, so liebenswürdig zu sein und das Velo festzuhalten, damit er auf den Rahmen steigen und über die Mauer klettern könne. Der Herr nickte verständnisvoll. Er machte den Kletterer sogar noch auf die Glasscherben auf dem Mauerrücken aufmerksam und meinte, er solle nur ja gut aufpassen. Als der Soldat rittlings auf der Mauer saß, warf er seinem Helfer zum Dank großzügig eine Zigarre zu. Und er gab ihm noch den Auftrag, das Velo beim Wachtposten abzugeben. Dabei solle er ihn aber nicht verraten.

Am andern Morgen mußten die Soldaten zur Inspektion antreten. Ein General wollte sie inspizieren. Als der General die Reihe abschrift, blieb er vor dem erwähnten Soldaten stehen. Dieser wurde sehr blaß. Er hatte plötzlich den Spaziergänger vom vergangenen Abend wieder erkannt. Es war niemand anders als der General in Zivilkleidung gewesen! Natürlich erwartete der junge Soldat jetzt ein Donnerwetter und eine saftige Arreststrafe. Aber der General faßte in die Tasche, überreichte dem Jüngling lächelnd

die Zigarre vom vergangenen Abend und sagte nur: «Mit Dank zurück!» Dann drehte er sich auf dem Absatz um und schritt weg. — Glück muß man haben! Nicht jeder General hätte so viel Humor gehabt. **

Beim Doktor

Ein Mann kam zum Doktor und klagte: «Herr Doktor, ich sehe in letzter Zeit schlecht.» — Dieser schaute den Patienten eine Weile an. Dann sagte er: «Sie sollten die Gläser wechseln.» — «Ich trage ja gar keine Brille, Herr Doktor!», antwortete verwundert der Mann. — Der Doktor erwiderte: «Ich meine, Sie sollten die Schnapsgläser in Wassergläser umtauschen!» **

Bundesrätliches

Im Landesausstellungsjahr 1914 gab es einen Bundesrat Müller. Er hatte seinen Stammtisch im Café «Della Casa», den er regelmäßig aufsuchte. Der Besitzer hieß ebenfalls Müller.

Eines Tages wollte Bundesrat Müller wieder einmal einen Besuch in der Landesausstellung machen. Sie war damals in Bern. Beim Eingang bemerkte er, daß er seine Gratis-Dauerkarte daheim vergessen hatte. Er stellte sich beim Eingangswächter vor und erklärte ihm den Fall. Darauf bekam er die Antwort: «Einen mutzen Teufel seid Ihr der Bundesrat Müller. — Ich kenn Euch wohl, — Ihr seid der Beitzer vom ‚Della Casa‘.» Aus «Erlebtes und Erlauschtes» von C. A. Loosli

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau: Die reformierten Gehörlosengottesdienste in Turgi (24. Mai) und in Aarau (21. Juni) sowie der katholische Gehörlosengottesdienst in Untersiggenthal (24. Mai) fallen aus! Der vorgesehene Gottesdienst in der katholischen Kirche mit Mimenchor vom 31. Mai fällt wegen Orgelumbau aus. Er wird später nachgeholt. — Sonntag, 7. Juni, 20 Uhr, Gottesdienst in der reformierten Stadtkirche Aarau.

Bern: P f i n g s t s o n n t a g, 17. Mai, 14 Uhr, in der Kapelle der Evangelischen Gesellschaft, Nägelgasse 9: Gottesdienst. 15 Uhr im Saal des «Bürgerhaus», Neuengasse: Tonfilm aus Indien «Das Dorf der Armen»; Imbiß.

P f i n g s t m o n t a g, 18. Mai, Ausflug. Besammlung 8.50 Uhr am Schalter des Hauptbahnhofes. Abfahrt 9.08 Uhr mit Bahn und Auto nach Hei-

ligenschwendi. Wanderung über Margel und Krinde nach Oberhofen. Besichtigung des Schlosses. Mit Schiff und Bahn nach Bern (Ankunft 16.50 oder 18.49 Uhr). — Bei Regenwetter: Fahrt auf dem Thunersee und Besuch der Schlösser Spiez und Oberhofen. Verpflegung aus dem Rucksack; Gelegenheit zum Besuch eines Restaurants. Fahrpreis zirka Fr. 5.80. Anmeldung bis Pfingstsonntagabend an W. Pfister, Pfarrer, Postgasse 56, Bern.

M i t t w o c h, 20 Mai: Staatsbürgerlicher Abend an der Postgasse 56 (Klubraum) für die Stimmberechtigten und weitere Interessenten: «Die Abstimmung vom 24. Mai», eidgenössische Vorlage über die Berufsausbildung; kantonale Vorlagen (Ausbau Erziehungsheim Brünnen und Kaserne Bern). Als Referent steht uns Herr Großrat Armin Haller zur Verfügung.

Burgdorf: Sonntag, 7. Juni, Zusammenkunft im Kirchgemeindehaus an der Lyßbachstraße. 14 Uhr Gottesdienst mit Predigt von Herrn alt Vorsteher G. Baumann, Thun. Lichtbilder aus dem Heiligen Land. Imbiß in der Kaffeestube beim Bahnhof.

Frutigen: Sonntag, 31. Mai, 14 Uhr, Gottesdienst im Unterweisungshaus bei der Kirche. Die Predigt hält Herr Vorsteher U. Haldemann-Wanner, Uetendorf. Imbiß in der Konditorei Sieber.

Langnau: Sonntag, 24. Mai, 14 Uhr, Gottesdienst in der Kirche der Anstalt Bärau (Postauto ab Bahnhof Langnau). Die Predigt hält Herr alt Vorsteher G. Baumann, Thun. Lichtbilder aus dem Heiligen Land. Imbiß im Speisesaal der Anstalt oder in der Konditorei Joost.

Luzern: Es ist eine moderne und gute Einrichtung, daß die Gehörlosen heute überall einen eigenen Gottesdienst und dazu die verständliche Predigt haben. Es war nicht immer so! Deshalb darf man glauben, daß alle Gehörlosen gerne sich einladen lassen. Der regelmäßige Besuch und die treue Einordnung zur gemeinsamen Gottesverehrung soll jedem Ehrensache sein. Am 24. Mai treffen wir uns in St. Klemens, Ebikon, schon um 08.30 Uhr, zum pünktlichen Beginn. Beachte, eine halbe Stunde früher als sonst, der Umstände halber. Die Angaben im «Komm mach mit» gelten nicht! Turnen ist von 10 bis 12 Uhr. Am Nachmittag wird ein schöner Maibummel Euch Freude bereiten.
P. Brem

St. Gallen, Gehörlosen-Sportklub: Sonntag, den 7. Juni 1964, findet die 4. Schweiz. Gehörlosen-Korbball-Meisterschaft in St. Gallen statt, die uns vom Sportverband übertragen worden ist. Die Wettkämpfe beginnen um 10 Uhr vormittags. Nach Schluß der Wettkämpfe Rangverkündigung im «Uhler», oder bei schönem Wetter auf der Kreuzbleichewiese bei der Kaserne. — Es würde uns St. Galler sehr freuen, auch recht viele Gäste als Zuschauer von nah und fern in der Gallusstadt begrüßen zu dürfen. Willkommen in St. Gallen! Genaues Programm folgt in Nr. 11.

Der Vorstand

Thun, Gehörlosenverein: Es sind noch einige Plätze frei für die Autoreise nach Titisee vom 30. und 31. Mai. Ab 30 Personen sind die Fahrtkosten um 1 bis 2 Franken billiger. Die Route wurde etwas geändert, von Titisee nicht über Stühlingen, sondern über Neustadt—Hüsingens—Randen—Singen bis Schaffhausen, um 65 km länger. Mehrkosten 4 Franken. Fahrtkosten 35 Franken; die Kosten für Nachtessen, Schlafen und Frühstück in Freiburg, Service inbegriffen, betragen 23 Franken, zusammen total 58 Franken

Geld genug mitnehmen für Geldwechsel in Deutschland. Proviant und Nachthemd mitnehmen. Die Identitätskarten können noch bis zum 15. Mai an Hermann Kammer, Schneider, Großhöchstetten, per Post gesandt werden. Die Reisekosten von 58 Franken sind per Postmandat bis zum 20. Mai 1964 an Alfred Zybset, Schneider, Goldiwil bei Thun, zu bezahlen. Der Vorstand

Uetikon: Sonntag, 24. Mai, 14.30 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Gemeindegemeinschaft im Wohlfahrtshaus.

Werdenberg und Umgebung, Gehörlosenverein: Sonntag, 24. Mai, Bluestbummel oder frohes Beisammensein in Sevelen. Abfahrt in Buchs 13.02 Uhr. Treffpunkt in Sevelen beim Bahnhof 13.15 Uhr.

Zürich, Bildungskommission: 23. Mai Bluestfahrt mit Car; Samstag, 30. Mai, Minigolf.

Zürich: Sonntag, den 7. Juni, katholischer Gehörlosen-Gottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich 7 (Tram 3, 8 und 9 bis Pfauen). Um 8.00 Uhr Beichtgelegenheit. 9.00 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück; anschließend Film oder Lichtbilder.

Konfirmiertenlager: Auf Pfingsten war ein Lager von allen früheren Konfirmierten von Pfarrer E. Kolb geplant. Leider hat das Datum vielen nicht gepaßt. Es war auch nicht möglich, ein passendes Haus über Pfingsten zu finden. Die Tagung wird verschoben. Alle früheren Konfirmanden werden für ein neues Datum eine Einladung erhalten.

Zürichsee-Gruppe der Gehörlosen: Samstag, 30. Mai 1964, findet unsere Zusammenkunft um 20 Uhr im Restaurant «Hoffnung», Aufdorfstr. 125, Männedorf, statt. Es sind wichtige Besprechungen zu erledigen. Kommt alle zu diesem Abend. Auf Wiedersehen! — Samstag, 20. Juni, freie Zusammenkunft um 20 Uhr im Restaurant «Hoffnung», Männedorf.
E. Weber

Aufruf an alle Keglerinnen und Kegler im SGSV

Einladung zur Zusammenkunft aller Keglerinnen und Kegler

Sonntag, 31. Mai 1964, von 14 bis zirka 18 Uhr, im Hotel «Emmental», Olten.

Besprechung über den Kegelsport. Interessenten melden sich bis 23. Mai an den Obmann F. Lüscher, Ryffstraße 30, Basel. Das Komitee wünscht zu diesem Zusammentreffen einen guten Aufmarsch.
Der Obmann

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen

Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen

Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr

Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. VIII 11319, Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner

Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, eidg. Beamter

Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,

Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, Zürich 24,

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40,

Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße

Männedorf

Schweizerische Taubstumm-bibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin

Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Lehrer

Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft

Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann

Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen

Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 2 93 91

oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung

gehörloser Motorfahrer

Präsident: Heinrich Schaufelberger

Eichbühlstraße 6, Zürich 4

Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf

Kassier: René Rihm, Ziegelfeldstraße 106, Olten

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummfürsorge für Baselstadt

Diakonissenhaus Riehen/Basel

Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen

Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56

Telefon 031 3 67 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher

Frau E. Zahn-Züger

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des

Erziehungsheims Hohenrain,

Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75

Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t. G a l l e n : Beratungsstelle für Taube

und Schwerhörige

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53

Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme

und Gehörlose

Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03

Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger

Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die

Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis

oder an die entsprechenden Stellen

der Gebrechlichenhilfe